



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft

Landesverband Niedersachsen

Bezirk
Oldenburger Land - Diepholz

Ortsgruppe Vechta e. V.

Technischer Leiter

Thomas Bullermann

Dohlenstr. 2

49377 Vechta

Telefon: 0151 527 48 669

thomas.bullermann@dlrg-
vechta.de

www.dlrg-vechta.de

Rettungsschwimmkurs Bronze

Die DLRG Vechta bietet Ihnen eine qualifizierte Rettungsschwimmausbildung an.

Sie haben bei uns die Möglichkeit das „Deutschen Rettungsschwimmabzeichen“ (DRSA) in der Stufe Bronze zu erwerben.

Der erste Rettungsschwimmkurs des Jahres 2022 startet am 12. Januar 2022 und besteht aus 5 Terminen:

3x mittwochs (12.01, 19.01 und 26.01.2022)

2x freitags (14.01 und 28.01.2022)

- Jeweils in der Zeit von 20:15 bis 22:15 Uhr erfolgen Ausbildung und Prüfung der theoretischen und praktischen Inhalte in der Schwimmhalle des Gymnasiums Antonianum Vechta (Willohstraße 19, Vechta)

Viele theoretische Inhalte müssen zu Hause nachgelesen und erlernt werden, hierfür gibt es eine Teilnehmerbroschüre sowie das Prüfungsfragenquiz auf der DLRG Homepage

<https://www.dlrg.de/informieren/ausbildung/pruefungsfragenquiz/>

Informationen zu Voraussetzungen und Inhalten der Ausbildung erhalten sie auf unserer Internetseite <https://vechta.dlrg.de/> unter der Rubrik Kurse und Ausbildung – Rettungsschwimmausbildung.

Bitte beachten Sie die aktuellen Vorgaben zu den Corona-Vorgaben auf der Seite 2, 2Gplus Regel gilt als Teilnahmevoraussetzung.

Die Kosten pro Kurs betragen 25,- Euro.

Anmeldungen bitte per Mail an
thomas.bullermann@dlrg-vechta.de

Die Teilnehmerzahl ist auf 24 begrenzt.

Noch Fragen? Wir informieren Sie gerne!

gez. Thomas Bullermann

04.01.2022

Seite 1 von 2



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.

Landesverband Niedersachsen

Bezirk

Oldenburg-Münsterland e.V.

Ortsgruppe Vechta e. V.

Folgende Punkte sind erforderlich, um die Vorgaben der unterschiedlichen Verordnungen bzgl. der Corona-Pandemie bzw. der Vorgaben des Landkreises als „Hausherr“ der Schwimmhalle umzusetzen:

- Nachweise für 2Gplus sind entsprechend der aktuellen niedersächsischen Corona-Verordnung mitzubringen.
- Bei Krankheit oder entsprechenden Symptomen zu Hause bleiben!
- Ausbilder/innen und volljährige Teilnehmer/innen müssen vollständig geimpft oder genesen sein. Der Nachweis ist zum ersten Termin mitzubringen.
- Zur genannten Zeit treffen wir uns vor dem Eingang der Schwimmhalle und betreten das Gebäude gemeinsam, so dass es zu keiner Vermischung mit anderen Gruppen kommt.
- Bis zur Umkleidekabine ist eine entsprechende Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Trainingsfremde Personen (z.B. Zuschauer, Eltern) dürfen das Gebäude nicht betreten.
- Zur Übungseinheit wird leichte Kleidung (z.B. Jogging-Anzug) angezogen, die in einer mitgenommenen Tasche verstaut werden kann. Die Tasche wird während des Trainings mit in die Schwimmhalle genommen. Evtl. ist eine separate Tüte für die Schuhe hilfreich. Wertsachen bleiben zu Hause.
- Wenn möglich Schwimmkleidung bereits zu Hause anziehen.
- Nach dem Umziehen in der Umkleidekabine warten. Ein Übungsleiter bzw. eine Übungsleiterin gibt Bescheid, sobald die Schwimmhalle betreten werden kann.
- Da keine Haarföhne eingesetzt werden dürfen, muss auch das Föhnen zu Hause erfolgen. Bitte denkt an eine entsprechende Kopfbedeckung.

Falls das Land Niedersachsen oder der Landkreis Vechta die Verordnungen anpasst, werden auch wir diese umsetzen müssen. Dies kann im schlimmsten Fall bedeuten, dass der Kurs abgebrochen werden muss.